

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Name und Anschrift des Bieters

Bindefrist endet am: **21.12.2026**

Angebotsfrist:

Datum: **09.10.2026** Uhrzeit: **20:00 Uhr**

Angebot

Baumaßnahme Neubau Steinwache	Vergabenummer B458/26
Angebot für Kampfmittel	In Dortmund

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigelegte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (211) geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigelegt sind (vgl. 211 Abschnitte C und D).

1.2 folgende nicht beigelegte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2016,
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. 211 Abschnitt B).

2. Ich bin /Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.
-----------------------------------	-----------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind, oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

4.

- 4.1 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name:	PQ Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme). Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

5. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - den vertraglichen Verpflichtungen gemäß meinen/unseren Angaben in der Anlage „Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ordnungsgemäß nachkommen werde/n.
 - nur Holz gemäß den in der „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ benannten Variante verwende/n.
6. Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

6.1 Hauptangebot keine Vergabe nach Losen	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme ¹	
Summe Angebot	€	%	
6.2 Nebenangebote zum Hauptangebot		Anzahl:	
6.3 Der Preisnachlass des Hauptangebotes wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.		☐ Nein	

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

7. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n
- für den Fall der Zuschlagserteilung folgende Daten auf der Vergabepattform des Landes Nordrhein-Westfalen (www.vergabe.nrw.de) veröffentlicht werden dürfen:
 - Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers
 - gewählte Verfahrensart
 - Auftragsgegenstand
 - Name und Geschäftsort des Auftragnehmers.

¹ Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen! siehe auch Nr. 3.7 der Teilnahmebedingungen

Ich/Wir habe/haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz (Anlage 1) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss,
nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Formblatt 213:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 18 Abs. 4 EU VOB/A übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780. Die Vergabebekanntmachung wird nach den Vorgaben der Spalte 29 der Tabelle 2 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 in Verbindung mit § 10a VgV erstellt.

Ferner werden gemäß § 134 GWB und § 19 Abs. 4 EU VOB/A die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 20 Abs. 3 VOB/A wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer und Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 6 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle sowie deren Adressdaten
- Gewähltes Vergabeverfahren
- Auftragsgegenstand
- Ort der Ausführung
- Name des beauftragten Unternehmens

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen. Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten natürlicher Personen handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreibens, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Das in Holzprodukten (einschließlich Papier und Karton) verarbeitete Rohholz muss nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikates des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), des FSC (Forest Stewardship Council) oder durch gleichwertige Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, zu erbringen.

- ☐ Ich werde keine Holzprodukte verwenden.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und den Nachweis der Gleichwertigkeit, d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC, durch entsprechende Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen nachweisen.
- Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

Leistungsverzeichnis

Projektdaten:

Projektnummer:	001-16595
Projektbezeichnung:	Steinwache Dortmund
Straße:	
Ort:	

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber:	Stadt Dortmund Kulturbetriebe
Straße:	Märkische Straße 14
Ort:	44137 Dortmund

Leistungsverzeichnis:

LV-Bezeichnung:	Kampfmittel
LV-Name:	2

Summe netto:

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer

Summe brutto:

..... EUR

..... EUR

..... EUR

**Leistungsverzeichnis
Inhaltsverzeichnis****Projekt: 001-16595**
LV: 2**Steinwache Dortmund**
Kampfmittel**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
01.	Vorbemerkungen	3
02.	Räumkonzept	6
03.	Bohrlochsondierung vertikal/schräg	7
04.	Baubegleitende Kampfmittelräumung	11
05.	Ausgrabung von Verdachtsmomenten	12
	Zusammenstellung	14

Leistungsverzeichnis

Projekt: 001-16595 Steinwache Dortmund
 LV: 2 Kampfmittel Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01. Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen**Erweiterung Mahn- und Gedenkstätte Dortmund**

Informationen zur Kampfmittelsondierung (Erbringung nicht Leistungsbestandteil der Baugrube) vor und während der Ausführung der Baugrube.

Angaben zur Baustelle - Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in der Dortmunder Innenstadt mit einer Grundfläche von etwa 2.800 m² und umfasst die Flurstücke 552 und 660. Sie befindet sich in zweiter Reihe an der Steinstraße.

Im östlichen Bereich liegt die denkmalgeschützte Gedenkstätte Steinwache, ein Gebäude mit vier aufgehenden Geschossen und einem Untergeschoss, das im Rahmen des Projekts saniert und modernisiert wird.

Der übrige Bereich des Planungsgebietes wird derzeit als Parkplatz, Grünfläche und Versammlungsplatz für den Kinovorplatz genutzt.

Angaben zur Ausführung

Der Auftragnehmer hat sämtliche für die Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Bereiche gemäß den geltenden landesrechtlichen Vorgaben sowie den technischen Richtlinien des zuständigen Kampfmittelräumdienstes kampfmitteltechnisch freizumessen.

Die Arbeiten erfolgen sowohl vor Beginn und während der Herstellung der Baugrube.

Der Beginn der vorlaufenden Oberflächendetektion (Ausführung durch das Ordnungsamt) sowie der Detektionsbohrungen entlang der Verbautrassen ist für den 01.09.2026 vorgesehen; in Abstimmung mit dem Bauherrn kann ein früherer Starttermin ermöglicht werden.

Die weiteren Leistungen erfolgen auf Abruf. Der AN Baugrube ruft mit einem Vorlauf von 10 Arbeitstagen die entsprechenden erforderlichen Leistungen der Kampfmittelsondierung ab.

Die Leistungen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung erfolgen auf Grundlage der beigefügten behördlichen Stellungnahmen, der Luftbildauswertung, der Planunterlagen zum Spezialtiefbau sowie des vom Auftragnehmer zu erstellenden und mit Auftraggeber, Bauleitung, SiGeKo und zuständiger Ordnungsbehörde abzustimmenden Räumkonzeptes. Die Abrufe einzelner Leistungen erfolgen ausschließlich durch den Auftraggeber

Leistungsverzeichnis

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

bzw. die von ihm benannte Bauleitung. Abrufe durch den Unternehmer der Baugrube haben nur koordinierenden Charakter und bedürfen der Bestätigung durch den Auftraggeber bzw. die Bauleitung.
Teilfreigaben sind lage- und tiefenbezogen mit eindeutigem Planbezug, Einschränkungen und Restverdachtsbereichen zu dokumentieren.

Technischer Ablauf der Arbeiten:

- Einrichtung BE-Fläche in Abstimmung mit den Projektbeteiligten
- Durchführung Oberflächendetektion (Ausführung durch das Ordnungsamt)
- Durchführung Detektionsbohrungen Verbautrassen
- auf Abruf 2. Oberflächendetektion nach 3m erfolgtem Aushub (Ausführung durch das Ordnungsamt)
- auf Abruf Detektionsbohrungen Anker
- auf Abruf Detektionsbohrungen Gründungspfähle
- Begleitende Auswertung und Dokumentation
- Abstimmungen mit zuständigen Behörden

Kampfmittelsondierung und Kampfmittelbeseitigung

Für das geplante Bauvorhaben liegt gemäß der durchgeführten Luftbildauswertung des Zweiten Weltkriegs eine diffuse Kampfmittelbelastung der zu bebauenden Fläche vor. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung sind vor und während der Baumaßnahme umzusetzen. Grundlage dieser Vorbemerkung sind die Stellungnahmen der zuständigen Ordnungsbehörde sowie die ergänzenden Hinweise des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (siehe Anlagen).

Bombenhorizont, Auffüllungen und Gefährdungsband:

Der Bombenhorizont entspricht dem gewachsenen Boden (GOK) vom 8. Mai 1945.

Auf der Projektfläche befinden sich Auffüllungen unbekannter Herkunft und unbekannten Alters. Da eine eindeutige Einordnung in Vor- oder Nachkriegsauffüllungen nicht möglich ist, ist von einer potenziellen Kampfmittelgefährdung bis 8 m unterhalb der GOK 1945 auszugehen.

Daraus folgt:

- Die Detektion hat im unberührten Zustand der Fläche zu erfolgen.
- Für die Baugruben ist eine mehrlagige Tiefendetektion erforderlich:
 - Oberflächendetektion,
 - zweimalige Baugrubendetektion in jeweils ca. 3 m Abstand.

Leistungsverzeichnis

Projekt: 001-16595 Steinwache Dortmund
 LV: 2 Kampfmittel Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die geplanten flächigen Baugrundeingriffe für die flächige Baugrube reichen bis ca. 6 m Tiefe. Tiefgrundungen und Verbauelemente (Träger, Pfähle und Anker) reichen entsprechend tiefer.

Erforderliche Maßnahmen aus der Luftbildauswertung

Aus der festgestellten diffusen Belastung ergeben sich folgende verpflichtende Maßnahmen:

- Absuchen der zu bebauenden Flächen
- Absuchen der Baugruben
- Durchführung vor und während der Baumaßnahme
- Antragstellung über das zuständige Ordnungsamt

Diese Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf die Fläche der Baumaßnahme.

Spezialtiefbauarbeiten und Untergrunderkundungen

Für die vorgesehenen Spezialtiefbauarbeiten (u. a. Pfahlgründung, Ankerarbeiten, Verbaustrasse) ist gemäß TVV KpfMiBesNRW zwingend anzuwenden:

- Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung NRW (TVV KpfMiBesNRW) für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr.

Diese Vorgaben gelten verbindlich für:

- Bohrpfähle
- Anker
- sonstige Spezialtiefbauarbeiten

Bohrlochdetektion

Für das Setzen von Ankern und die Herstellung von Bohrpfählen sowie Unterfangungsarbeiten ist grundsätzlich eine Bohrlochdetektion erforderlich.

Gemäß der Änderung der Kampfmittelverordnung NRW vom 01.06.2022 gilt:

- Bei positiven Messergebnissen sind notwendige Bodenöffnungen mit der Ordnungsbehörde abzustimmen.
- Die Bohrlochdetektion kann vorab oder parallel zur Oberflächensondierung erfolgen.

Unterlagen

Das durch die Behörde übermittelte Ergebnisschreiben inkl. Anhang ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Leistungsverzeichnis

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
02.	Räumkonzept			
02.0010.	Erstellung Räumkonzept Ausarbeitung eines objektspezifischen Räumkonzeptes auf Basis einer historischen Recherche sowie der geplanten Projektmaßnahmen (Neubau und Baugrube). Beschreibung der vorgesehenen Sondier- und Räumverfahren (Bohrlochsondierung, Georadar, baubegleitende Räumung, Aufgrabungen), Festlegung von Räumtiefe, Raster und Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit AG und Kampfmittelbehörde. Übergabe als Bericht inkl. Lageplan.	1,000 psch		
02.0020.	Gefährdungsbeurteilung Kampfmittel Erstellung einer spezifischen Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kampfmittelsondierung und -räumung gemäß ArbSchG, BetrSichV, BFR KMR und DGUV-Vorgaben. Abstimmung mit SiGeKo. Fortschreibung bei Konzeptänderungen.	1,000 psch		
Summe 02.	Räumkonzept			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 001-16595 Steinwache Dortmund
 LV: 2 Kampfmittel Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

03. Bohrlochsondierung vertikal/schräg

03.0010. An- und Abmeldung Räumstelle nach SprengG

Schriftliche und elektronische Anmeldung der Räumstelle bei allen zuständigen Stellen gemäß § 14 SprengG (insbesondere Gewerbeaufsicht/Arbeitsschutzbehörde und Kampfmittelbeseitigungsdienst des Bundeslandes). Durchführung der erforderlichen Abmeldungen nach Abschluss der Arbeiten. Vorlegen der Nachweise auf Anforderung des AG.

Leitmasse in Arbeitstagen angegeben.

1,000 psch

03.0020. Baustelleneinrichtung Bohrrupp je Einsatz

An- und Abtransport, Auf- und Abbau sowie betriebsbereite Bereitstellung aller Bohrgeräte, Messsysteme, Werkzeuge und Hilfsmittel, die zur Durchführung der Detektions- und ggf. Ausschlussbohrungen erforderlich sind. Einschließlich täglicher Funktions- und Sicherheitskontrollen. Abrechnung je zusammenhängendem Bohrabschnitt und je Bohrgerät.

3,000 Stk

03.0030. Detektionsbohrungen Verbautrasse

Herstellen von vertikalen Detektionsbohrungen im Bereich von Bohrpfahl- und Trägerbohlwänden vor Einbau der Verbaulemente. Bohrtiefe ca. 10-13 m (Füllpfähle entlang Bestand verkürzt), Ausführung in Böden gem Baugrundgutachten. Anordnung der Bohrungen gemäß Räumkonzept (gem TVV alle 1,5 m entlang der Mittelachse bzw. je Träger beim Trägerbohlverbau). Temporäre Verrohrung der Detektionsbohrungen mit PVC-Rohren (Annahme: Außendurchmesser ca. 60 mm oder gleichwertig), einschließlich Ein- und Ausbau. Die Verrohrung ist so auszuführen, dass eine störungsarme Messung mit Bohrlochsonden möglich ist. Ausbau nach Freigabe des Bohrlochs durch den Auswerter.

Leitmasse:

Bohrpfahlwand: Verbautrasse/1,5m x Bohrtiefe = 83m/1,5m x 12m

Träger: Bohrtiefe x Anzahl = 10,5m x 35Stk

1.040,000 m

03.0040. Detektionsbohrungen Gründungspfähle

Herstellen von vertikalen Detektionsbohrungen im Bereich von Gründungspfählen vor Herstellung dieser. Bohrtiefe ca. 7-8 m, Ausführung in Böden gem Baugrundgutachten. Anordnung der Bohrungen gemäß Räumkonzept (gem. TVV 1 Bohrung je

Leistungsverzeichnis

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Pfahlposition). Temporäre Verrohrung der Detektionsbohrungen mit PVC-Rohren (Annahme: Außendurchmesser ca. 60 mm oder gleichwertig), einschließlich Ein- und Ausbau. Die Verrohrung ist so auszuführen, dass eine störungsarme Messung mit Bohrlochsonden möglich ist. Ausbau nach Freigabe des Bohrlochs durch den Auswerter. Leitmasse: Bohrtiefe x Anzahl = 10,8m x 12Stk	130,000 m		
03.0050.	Detektionsbohrungen Anker Herstellen von schrägen Detektionsbohrungen im Bereich von Rückverankerung vor Herstellung dieser. Bohrtiefe ca. 14-18 m, Ausführung in Böden gem Baugrundgutachten. Anordnung der Bohrungen gemäß Räumkonzept (gem. TVV 1 Bohrung je Anker). Temporäre Verrohrung der Detektionsbohrungen mit PVC-Rohren (Annahme: Außendurchmesser ca. 60 mm oder gleichwertig), einschließlich Ein- und Ausbau. Die Verrohrung ist so auszuführen, dass eine störungsarme Messung mit Bohrlochsonden möglich ist. Ausbau nach Freigabe des Bohrlochs durch den Auswerter. Leitmasse: Bohrtiefe x Anzahl = 14m x 30Stk + 18m x 19Stk	765,000 m		
03.0060.	Bohrlochmessung 3-Achs-Magnetometer Geophysikalische Detektion aller hergestellten Detektionsbohrungen (ca. 152 Stk.) mit einem 3-Achs-Magnetometer. Datentriggerung mittels Hodometer, Zeit- oder Bewegungssensor. Erfassung kontinuierlicher Messdaten über die Bohrlochlänge.	1.935,000 m		
03.0070.	Bohrlochradar-Messung bei Verdacht Zusätzliche Detektion von Bohrlöchern mit Bohrlochradar (Mittenfrequenz ca. 200–500 MHz) in Bereichen mit unklaren oder auffälligen Magnetometerbefunden. Datenerfassung mittels Hodometer.	12,000 m		
03.0080.	Einmessen von Bohrpositionen Vermessung der abgeteufte Bohrlöcher mit einem GNSS-System in ETRS89/UTM bzw. einem vom AG vorgegebenen Bezugssystem. Aufnahme der Bohrloch-ID, Lagekoordinaten und Höhenangaben. Übergabe der Daten in			

Leistungsverzeichnis

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	einem mit dem AG abgestimmten digitalen Format (z. B. dxf, shape, csv). Leitmasse: Bohrpunkte Bohrrphalwand: Verbautrasse / 1,5m = 83m / 1,5m Anzahl Träger: 35 Stk Anzahl Gründungspfähel: 12Stk Anzahl Anker: 49Stk	152,000 Stk		
03.0090.	Verfüllen Detektionsbohrungen Verfüllen der Detektionsbohrungen nach Freigabe durch den Auswerter. Verwendung eines geeigneten Materials (Sand, Kies oder zementgebundene Suspension) entsprechend dem Räumkonzept und der Lage der Bohrlöcher. Herstellung eines standsicheren und hohlraumfreien Verfüllzustandes.	1.165,000 m		
03.0100.	Auswertung 3-Achs-Magnetometer Auswertung der Detektionsdaten auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern bei Detektion mit einem 3 -Achs-Magnetometer. Hinweis: alle Teilfreigaben bzw. Gesamtfreigaben sind unmittelbar nach Vorlage dem AG / der Bauleitung des AG auszuhändigen.	1.935,000 m		
03.0110.	Auswertung Bohrlochgeoradar Auswertung der Detektionsdaten auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern bei Detektion mittel Bohrlochgeoradar im Rahmen der Überprüfung von Verdachtsmomenten. Hinweis: alle Teilfreigaben bzw. Gesamtfreigaben sind unmittelbar nach Vorlage dem AG / der Bauleitung des AG auszuhändigen.	12,000 m		
03.0120.	Dokumentation Bohrlochsondierung Erstellen der Räumstellendokumentation über durchgeführte Bohrlochsondierungen mittels Magnetik, 3-Achs-Magnetometer und/oder Bohrlochgeoradar. Die Dokumentation muss folgende Unterlagen beinhalten: Bautagesberichte, Ergebnisberichte, Lageplan der Bohrlochdetektion. Die Dokumentation wird dem Auftraggeber per E-Mail übermittelt.	1,000 psch		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 001-16595 Steinwache Dortmund
 LV: 2 Kampfmittel Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
03.0130.	Stillstand der Bohrkolonne Stillstand der Bohrkolonne einschließlich aller Geräte- und Personalkosten aus Gründen, die der AN nicht zu Vertreten hat.	10,000 h		
Summe 03.	Bohrlochsondierung vertikal/...			

Leistungsverzeichnis

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
04.	Baubegleitende Kampfmittelräumung			
04.0010.	Baustelleeinrichtung Kampfmittelräumung Einrichtung und Vorhaltung eines Räumtrupps vor Ort für die baubegleitende Kampfmittelüberwachung, inkl. Schutz- und Kommunikationsmittel, Werkzeug, Kleingerät sowie vorbereiteter Räumstellenorganisation.	1,000 psch		
04.0020.	Baubegleitende Kampfmittelräumung Baubegleitende Kampfmittelräumung in Bereichen nicht auswertbarer Messdaten aus erfolgter Oberflächen- oder Bohrlochdetektion bzw. auf Grund von benachbarten Störkörpern erwartbar nicht auswertbaren Bereichen (vgl. Räumkonzept) durch Befähigungsscheininhaber nach §20 Spreng mit lageweisem Sondieren mittels Gradiometer und Mienensuchgerät.	20,000 d		
04.0030.	Räumstellendokumentation Baubegleitung Dokumentation durchgeführter Arbeiten inkl. Bautagesberichten, Lageplan mit Positionen der begleiteten Arbeiten und Freigabebericht.	1,000 psch		
Summe 04.		Baubegleitende Kampfmittelr...		

Leistungsverzeichnis

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
05.	Ausgrabung von Verdachtsmomenten			
05.0010.	Baustelleneinrichtung Aufgrabung Einrichtung der Baustelle für das Aufgraben, Freilegen und ggf. Bergen von Verdachtsmomenten. Inkl. An- und Abtransport des erforderlichen Baggers in geeigneter Größe, aller Hilfsgeräte und Werkzeuge, Absperr- und Sicherungsmaßnahmen. Aufgrabung von Schächten bis ca. 8 m Tiefe und max. 4 m ² Sohlenfläche gemäß UVV/BG-Regeln.	1,000 psch		
05.0020.	Transport Verbauringe Transport (An- und Abfahrt) von Aluminium-Verbauringen zur Sicherung der Schachtwände bei tieferen Aufgrabungen bzw. in nicht standfestem Erdreich. Dimensionierung der Verbauringe für Schachtiefen bis 8 m gemäß Räumkonzept und Sicherheitsanforderungen.	1,000 psch		
05.0030.	Einsatz / Vorhaltung Verbauringe Einsatz und Vorhaltung von Aluminium-Verbauringen für die Dauer der Aufgrabungsarbeiten.	5,000 St/M		
05.0040.	Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG (Truppführer) Anwesenheit eines Befähigungsscheininhabers nach § 20 SprengG während der Aufgrabungsarbeiten. Aufgaben: Planung, Leitung und Überwachung der Arbeiten, Beurteilung der Funde, Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen und Abstimmung mit der Kampfmittelbehörde. Tagespauschale à 8 h. Bei der Erhöhung der täglichen Arbeitszeit wird die Tagespauschale anteilig erhöht.	1,000 psch		
05.0050.	Munitionsräumarbeiter / Helferkraft Einsatz von Munitionsräumarbeitern / Helfern unter Anleitung des Befähigungsscheininhabers bei Aufgrabungsarbeiten (Freilegen von Verdachtsobjekten, Handarbeiten im Schacht, Unterstützung bei Sicherungsmaßnahmen). Tagespauschale à 8 h. Bei der Erhöhung der täglichen Arbeitszeit wird die Tagespauschale anteilig erhöht.	1,000 psch		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 001-16595
LV: 2Steinwache Dortmund
Kampfmittel

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
05.0060.	Bedienpersonal Bagger Bereitstellung von qualifiziertem Bedienpersonal für den eingesetzten Bagger bei Aufgrabungen im Bereich von Verdachtsmomenten. Arbeiten ausschließlich nach Weisung des Befähigungsscheininhabers. Tagespauschale à 8 h. Bei der Erhöhung der täglichen Arbeitszeit wird die Tagespauschale anteilig erhöht.	1,000 psch		
Summe 05.	Ausgrabung von Verdachtsm...			

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	001-16595	Steinwache Dortmund	
LV:	2	Kampfmittel	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	2	
02.	Räumkonzept	
03.	Bohrlochsondierung vertikal/schräg	
04.	Baubegleitende Kampfmittelräumung	
05.	Ausgrabung von Verdachtsmomenten	
Summe LV 2 Kampfmittel		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
		
		